

Merkblatt für Jäger

zur Abgabe von Blutproben und Tierkörpern

Die **Abgabe** von Blutproben, Tierkörpern, Tierkörperteilen und anderen Proben zur amtlich angeordneten Untersuchung auf Tierseuchenerreger bzw. Tierkörpern von Füchsen, Marderhunden und Waschbären für das Tollwutmonitoring ist im Landkreis Ludwigslust- Parchim sowie in der Landeshauptstadt Schwerin an nachfolgenden Standorten möglich:

Standort	Blutproben	Tierkörper	Annahmezeiten	Kurierabfahrtszeiten
Dienstgebäude Ludwigslust Garnisonsstraße 1 Tel: 03871 722 3901	X	X	Mo, Mi: 8:00-16:00 Di, Do: 8:00-18:00	Di 09:45 Do 10:50
Dienstgebäude Parchim Putlitzer Straße 25 Tel: 03871 722 3901	X	X	Fr: 8:00-13:00	Di 11:00 Do 11:00
Schlachthof Parchim GmbH 19370 Parchim Schweriner Straße 55 Tel.: 03871 722 3980	X	X	Mo-Fr 7:00-16:00	X
Außenstelle Landeshauptstadt Schwerin Ludwigsluster Chaussee 72 Tel: 03871 722 3932	X	X	Mo- Fr 9:00- 11:00 (Außerhalb der Zeiten nur nach telefonischer Anmeldung 03871 722 3932)	Di 09:45 Do 09:45
Außenstelle Hagenow (Kreisstraßenmeisterei) Bekower Weg 6 Tel: 03883 725025	X	X	Mo-Fr 9:00-15:00 (Außerhalb der Zeiten nur nach telefonischer Anmeldung unter 03871 722 3901 oder 0174 3142578)	Di 08:30

Allgemeine Hinweise zur Probenahme bei Wild

1. Blutproben

- Für die Entnahme von Blut für die Untersuchung des Schwarzwildes auf **Klassische bzw. Afrikanische Schweinepest** können Blutröhrchen mit oder ohne gerinnungshemmendem Mittel verwendet werden (rote bzw. graue Kappe).
- Für eine Untersuchung des Schalenwildes (außer Schwarzwild) auf **Blauzungenkrankheit** müssen Blutröhrchen mit gerinnungshemmendem Mittel verwendet werden (rote Kappe). Diese Untersuchung erfolgt aber nur auf besondere Anforderung durch den FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Monitoring).

Die Blutproben sind unmittelbar beim Aufbruch aus der Kammer (Brusthöhle), dem Herzen oder den Brandadern zu entnehmen. Verunreinigungen (Mageninhalt, Wasser usw.) sind zu vermeiden. Auf das Probenröhrchen ist die Verschlusskappe aufzusetzen und der Röhrcheninhalt durch zwei- bis dreimaliges Schwenken zu mischen.

Von dem Röhrchen ist der Aufkleber mit dem Strichcode abzulösen und auf dem Probenbegleitschein zu fixieren. Alternativ kann die Wildursprungsnummer sowohl auf dem Röhrchen als auch auf den Begleitschein aufgetragen werden.

Die Blutprobe bitte auslaufsicher so verpacken, dass der Begleitschein nicht verschmutzt werden kann. Beide, Probe sowie dazugehöriger Probenbegleitschein, können dann, für eine Untersuchung am Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittel und Fischerei (LALLF) in Rostock, an den oben vermerkten Standorten hinterlegt werden.

Wenn eine Hinterlegung nicht zeitnah erfolgen kann, muss die Blutprobe unbedingt bei Kühlschranktemperatur (+4 bis +8°C) aufbewahrt werden. Die Probe darf nicht eingefroren werden.

2. Tierkörper

Wichtig ist die Einsendung verendet aufgefundenem oder krank erlegtem Schwarzwild. Ebenfalls sollte im Straßenverkehr verunfalltes Schwarzwild zur Untersuchung gelangen.

Vor Einsendung von ganzen Tierkörpern des Schwarzwildes nehmen Sie unbedingt Kontakt mit dem Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Tel.: 03871-722 3901) auf. Dort wird entschieden wie im speziellen Fall weiter vorgegangen wird.

Füchse, Marderhunde und Waschbären werden nur dann untersucht, wenn diese verendet aufgefunden oder wegen abnormen Verhaltens erlegt worden sind.

Vergütungen im Rahmen des Tollwutmonitorings können nur in Abhängigkeit von der Anzahl des während des laufenden Jahres insgesamt eingesandten Raubwildes gewährt werden.

Sowohl Schwarzwild als auch das Raubwild liefern Sie bitte in einer auslaufsicheren Verpackung, mit einem Probenbegleitschein oder der Kopie des Wildursprungsscheines versehen, an.